



## Vertragskonditionen

### Flexibilität

Das Tagesheim Schnoogenäscht ist bezüglich der Betreuungstage sehr flexibel. Die Eltern haben die Möglichkeit, falls es am gewünschten Tag noch freie Betreuungsplätze hat, beim Fachpersonal sowie der Tagesheimleitung die Betreuungstage innerhalb der gleichen Woche kostenlos zu verschieben. Ferien und Krankheits-, sowie Unfalltage sind davon ausgeschlossen. Zudem können jederzeit Zusatztage dazu gebucht werden. Diese werden jeweils Ende des Monats in Rechnung gestellt.

### Mindestbetreuung

Für Vorschulkinder gilt die mindest Betreuung von 20%. Dies bedeutet, 2 halbe oder ein ganzer Tag. Kinder welche in den Kindergarten oder Schule gehen ist die mindest Betreuung 1x Nachmittag mit Mittagessen.

### Geschwisterrabatt

Ab dem zweiten Kind gibt es auf den niedrigeren Betreuungsbetrag 10% Rabatt. Dies kann nur ab einer mindest Betreuung von je Kind 20% gewährleistet werden.

### Von Zuhause

Jedes Kind sollte eigene Ersatzkleider im Tagesheim im „Fächli“ hinterlegt haben. Kuscheltiere und Nuggi darf das Kind selbstverständlich mitbringen. Im Tagi brauchen die Kinder Hausschuhe, eine Trinkflasche (welche im Tagi bleiben darf), je nach Wetter Gummistiefel, Regenjacke.  
Sommer: Badeanzug, Badehosen, Strandtuch, Sonnencrème, Sonnenhut  
Winter: Skihosen, warme Jacke, Mütze, Handschuhe, Schal  
Es ist uns wichtig, dass die Kinder der Witterung entsprechend bekleidet sind, damit wir auch bei Regen oder Schnee raus gehen können.  
Für Spielsachen die von Zuhause mitgebracht werden, wird keine Haftung übernommen.

### Krankheit

Kranke Kinder müssen zu Hause bleiben. Bei ansteckenden Krankheiten ist das Tagi-Personal oder die Tagesheimleitung zu informieren, um weitere Schritte einzuleiten. Bei Fieber (ab 38.0 °C) muss das Kind zu Hause bleiben und darf erst nach einem fieberfreien Tag ins Tagi kommen. Dies ist zum Schutz vom kranken Kind damit es zur Ruhe kommt und sich erholen kann, jedoch auch zum Schutz von den anderen Kindern im Tagesheim

Bei Erkrankung oder Unfall des Kindes während des Aufenthaltes im Tagesheim werden die Eltern vom Tagi-Personal sofort benachrichtigt. Bei ansteckenden Krankheiten muss das Kind unverzüglich von der Tagi abgeholt werden. Bei einem Notfall sind die qualifizierten Mitarbeiter/innen vom Tagi berechtigt, das Kind sofort in ärztliche Betreuung oder Spitalpflege zu geben.

### Gebühren

- Eine Gebühr für den vorgelagerten Administrativen Aufwand 100 CHF (einmalig)
- KEINE Einschreibegebühren
- KEINE Eingewöhnungsgebühren (2 Wochen kostenlos)
- Vor Betreuungsbeginn Betreuungskosten für den laufenden Monat bezahlen. Danach jeweils Ende des Monats die Betreuung für den Folgemonat einbezahlen.



### **Zahlungskonditionen**

Bis zum Ende des Vormonats muss der Elternbeitrag des Folgemonats beglichen sein. Bei mehrmaligen Nichteinhalten der Zahlungskonditionen, behalten wir uns das Recht vor, das Betreuungsverhältnis per sofort aufzulösen.

### **Verspätetes Abholen der Kinder**

Alle Änderungen der vereinbarten Abholzeit müssen (telefonisch, oder per Nachricht) mitgeteilt werden, damit die Kinder darauf vorbereitet werden können. Die Tagesheimleitung behält sich vor, pro angebrochene Viertelstunde Verspätung eine Gebühr von 20 CHF zu verlangen.

### **Absenzen und Ferien**

Die Betreuungstage werden bei der Anmeldung vertraglich festgelegt.

Die Eltern bezahlen nicht für die Anwesenheit der Kinder, sondern für den reservierten Betreuungsplatz.

Absenzen sind spätestens bis 09:00 Uhr des betroffenen Tages telefonisch, per Nachricht oder Mail zu melden.

Ferien sollten frühzeitig mitgeteilt werden.

Durch Krankheit oder Unfall bedingte Absenzen sollten dem Team oder der Tagesheimleitung unverzüglich mitgeteilt werden.

Diese Betreuungstage können nicht verschoben, nachgeholt oder ersetzt werden. Zudem kann für diese Tage keine Reduktion des Betreuungsbetrages oder dessen Rückerstattung gewährt werden.

### **Kündigung/ Änderung des Vertrages**

Die gegenseitige Kündigungsfrist beträgt 2 Monate, jeweils auf Ende des Monats. Diese Frist gilt ebenfalls für Kürzungen der Betreuungstage. Die Kündigung resp. Kürzungen der Betreuungstage, **muss** schriftlich erfolgen und der Tagesheimleitung oder deren Stellvertretung persönlich, per Mail oder per eingeschriebenem Brief zugestellt werden. Die Kürzungen der Betreuungstage tritt jeweils auf Anfang Monat nach Ablauf der zweimonatigen Frist, in Kraft.

Aufstockungen sind abhängig von der Kapazität sofort möglich. Hierbei gilt die mündliche Vereinbarung, der neue Vertrag wird per Ende Monat den Eltern zugestellt / übergeben.

### **Rücktritt vor Betreuungsbeginn**

Erfolgt die Kündigung vor Betreuungsbeginn gelten folgende Tarife:

Bis 3 Monate vor Betreuungsbeginn:	25% des Betreuungsvertrages
3 Monate bis 1 Monat vor Betreuungsbeginn:	50% des Betreuungsvertrages
1 Monat bis 1 Wochen vor Betreuungsbeginn:	75% des Betreuungsvertrages
1 Woche bis vereinbarter Betreuungsbeginn:	100% des Betreuungsvertrages

Zuzüglich wird eine Gebühr für den vorgelagerten Administrativen Aufwand in Rechnung gestellt.

Das Verschieben des Betreuungsbeginns kostet pro Monat 50 CHF, jedoch behält sich die Tagesheimleitung das Recht vor vom Betreuungsvertrag zurück zu treten.



### **Ausschluss**

Der Ausschluss des Kindes und/ oder der Eltern kann jederzeit aus folgenden Gründen per sofort erfolgen:

- Untragbares Verhalten
- Begehen einer Straftat
- Schwerwiegende Vertragsverletzung
- Massive Hygiene Vernachlässigung
- Unüberbrückbare Differenzen

Die Tagesheimleitung behält sich vor in Einzelfällen ohne Angabe eines der oben genannten Gründen per sofort vom Vertrag zurücktreten zu können.

Der Ausschluss eines Kindes wird den Erziehungsberechtigten schnellstmöglich mündlich und schriftlich mitgeteilt. Im Ausschlussfall wird die Betreuungspauschale pro rata Temporis erhoben, bzw. zurückgezahlt.

Mit dieser Unterschrift bestätigen wir / ich die Vertragskonditionen gelesen und verstanden zu haben und akzeptieren diese.